

## Allgemeine Datenschutz-Begriffe

Begriff	Beschreibung	Mögliche Verwendung/Tagging
angemessenes Entgelt	<i>Vorschlag: Ein Entgelt im Sinne eines Kostenersatzes, das der Verantwortliche im Falle der unbegründeten oder exzessiven Ausübung von Betroffenenrechten (v.a. Auskunftserteilung) beanspruchen kann, und bei dem die Verwaltungskosten für die Unterrichtung oder die Mitteilung oder die Durchführung der beantragten Maßnahme berücksichtigt werden.(Art 12 Abs 5 DSGVO)</i>	- Betroffenenrechte
Angemessenheitsbeschluss	<i>Vorschlag: Ein Beschluss der Kommission, der gemäß Art 45 DSGVO erlassen wurde und einem Drittland, einem Gebiet oder einem oder mehreren spezifischen Sektoren in einem Drittland ein angemessenes Datenschutzniveau bescheinigt.</i>	- Übermittlungen in Drittländer - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Anonymisierung	<i>Vorschlag: Die Entfernung des Personenbezuges von Daten, sodass eine Zuordnung zur betroffenen Person mit Mitteln, die nach allgemeinem Ermessen wahrscheinlich genutzt werden könnten, nicht möglich ist. Bei wirksamer Anonymisierung ist die DSGVO mangels Personenbezuges nicht mehr anwendbar. Damit entfallen für diese Daten alle Pflichten nach der DSGVO .</i>	- Anwendungsbereich der DSGVO
Antrag	<i>Vorschlag: Eine schriftliche oder mündliche Eingabe, die ein bestimmtes Begehren enthält.</i>	- Betroffenenrechte
Aufbewahrungsdauer in Jahren	<i>Vorschlag: Die Dauer , für welche die verarbeiteten personenbezogenen Daten gespeichert werden, in Jahren angegeben.</i>	- Löschung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Aufbewahrungspflicht	<i>Vorschlag: Eine rechtliche Pflicht zur Aufbewahrung personenbezogener Daten, die sich aus Gesetz, Verordnung oder Entscheidungen von Gerichten bzw. Verwaltungsbehörden ergibt.</i>	- Löschung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Aufsichtsbehörde	Eine von einem Mitgliedstaat gemäß Artikel 51 DSGVO eingerichtete unabhängige staatliche Stelle. Die jeweilige nationale Aufsichtsbehörde (In Österreich: die Datenschutzbehörde)	- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)
Auftragsverarbeiter	Eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.	- Betroffenenrechte - Datenübermittlungen - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Ausdrückliche Einwilligung	<i>Vorschlag: Die eindeutige, klare und unmissverständliche Einwilligung einer betroffenen Person in die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, die so erfolgt, dass über die Einwilligung keine Zweifel bestehen. Siehe Opt-in   Opt-out</i>	- Einwilligung - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
Auskunftsrecht der betroffenen Person (Auskunftsbegehren)	<i>Vorschlag: Das Recht der betroffenen Person auf Erteilung der Auskunft über die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten und Empfänger dieser Daten zu den jeweiligen Zwecken (Art 15 DSGVO). Den betroffenen Personen sind auf Verlangen auch Kopien der verarbeitenden Daten zur Verfügung zu stellen.</i>	- Betroffenenrechte
automatisierte Einzelfallentscheidung	<i>Vorschlag: Eine ausschließlich auf eine automatisierte Verarbeitung gestützte Entscheidung liegt insbesondere vor, wenn keine inhaltliche Bewertung und darauf gestützte Entscheidung durch eine natürliche Person stattgefunden hat. z.B. Kreditwürdigkeit, Scoring</i>  <i>Wenn eine automatisierte Einzelfallentscheidung Bestandteil einer Verarbeitungstätigkeit ist, ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung nötig.</i>  <i>siehe "Profiling"</i>	- Betroffenenrechte - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - Datenschutz-Folgenabschätzung - Profiling

Behörden oder öffentliche Stellen	<p>Vorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Behörde: eine rechtlich geregelte Einrichtung, die zur Durchführung bestimmter öffentlicher Aufgaben berufen ist. (<a href="http://help.gv.at">help.gv.at</a>)</li> <li>2. Öffentliche Stelle: Eine Einrichtung, die <ul style="list-style-type: none"> <li>- zum Zweck der Erfüllung nicht gewerblicher, im Allgemeininteresse liegender Aufgaben gegründet wurde,</li> <li>- Rechtspersönlichkeit besitzt, und</li> <li>- überwiegend durch die öffentliche Hand finanziert wird oder der Aufsicht bzw. Kontrolle durch die öffentliche Hand unterliegt.</li> </ul> </li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenübermittlungen</li> <li>- Empfänger</li> </ul>
Belastbarkeit	<p>Vorschlag: Bezeichnet den Zustand von Systemen, wenn sie so bemessen sind, dass sie die zu ihrem Einsatzzweck notwendigen Fähigkeiten erfüllen können und trotz externer oder interner Störungen wieder in den Ausgangszustand zurückzukehren können (Belastbarkeit im Sinne von Resilienz).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherheit der Verarbeitung</li> </ul>
Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person	<p>Vorschlag: Wenn der Datenschutzvorfall voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen zur Folge hat, ist der Verantwortliche verpflichtet, die von einem Datenschutzvorfall betroffenen Personen unverzüglich zu verständigen. Die Benachrichtigung hat den Datenschutzvorfall in klarer und einfacher Sprache zu beschreiben und hat die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bzw. einer Anlaufstelle für weitere Informationen sowie auch eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen und der vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung des Datenschutzvorfalls und Maßnahmen zur Abmilderung möglicher Auswirkungen des Datenschutzvorfalls zu enthalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenschutzvorfall</li> </ul>
Beobachtung von Personen	<p>Vorschlag: Das Nachvollziehen von Verhalten von natürlichen Personen innerhalb der europäischen Union. Neben dem systematischen Beobachten wird hier unter insbesondere das Überwachen von Internetaktivitäten verstanden. Dies umfasst auch die mögliche nachfolgende Verwendung von Techniken zur Verarbeitung personenbezogener Daten, durch die von einer natürlichen Person ein Profil erstellt wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Profiling</li> <li>- Prüfung der Rechtmäßigkeit</li> <li>- Räumlicher Anwendungsbereich</li> <li>- Verarbeitungstätigkeiten</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
berechtigte Interessen	<p>Vorschlag: Konkrete Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten an der Verarbeitung personenbezogener Daten, die gegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person abgewogen werden können. beispielsweise Betrugsbekämpfung, Übermittlung von Kunden- und Beschäftigtendaten innerhalb einer Unternehmensgruppe, Gewährleistung von Netz- und Informationssicherheit, Durchsetzung von Rechtsansprüchen, Überwachung von Arbeitnehmern aus Sicherheitsgründen, Marketingmaßnahmen bei aufrechter Kundenverhältnis etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
Berichtigung	<p>Vorschlag: Die Richtigstellung bzw. Aktualisierung von verarbeiteten personenbezogenen Daten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffenenrechte</li> </ul>
Beschreibung der Zwecke der Datenverarbeitung	<p>Vorschlag: Die präzise, klare und einfache Beschreibung der Zwecke zu denen personenbezogene Daten verarbeitet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätze der Verarbeitung</li> <li>- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
Beschwerderecht	<p>Vorschlag: Das Recht der betroffenen Person, wegen der (behaupteten) Verletzung ihrer sich aus der DSGVO ergebenden Rechte bzw. wegen unzulässigen Eingriffs in das Recht auf Datenschutz oder andere r Grundrechte bzw. -freiheiten, Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu erheben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffenenrechte</li> </ul>
Beschwerdeverfahren	<p>Vorschlag: Ein verwaltungsrechtliches Verfahren, das die Aufsichtsbehörde aufgrund der Beschwerde einer betroffenen Person durchführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffenenrechte</li> </ul>

Besondere Kategorien personenbezogener Daten	Dies sind personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person hervorgehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätze der Verarbeitung</li> <li>- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
betroffene Aufsichtsbehörde	Eine Aufsichtsbehörde, die von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen ist, weil a) der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats dieser Aufsichtsbehörde niedergelassen ist, b) diese Verarbeitung erhebliche Auswirkungen auf betroffene Personen mit Wohnsitz im Mitgliedstaat dieser Aufsichtsbehörde hat oder haben kann oder c) eine Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde eingereicht wurde.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)</li> </ul>
Betroffener / betroffene Person	Eine natürliche Person, die identifiziert oder identifizierbar ist, und auf die sich (verarbeitete) Informationen beziehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendungsbereich der DSGVO</li> <li>- Betroffenenrechte</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
biometrische Daten	Mit speziellen technischen Verfahren gewonnene personenbezogene Daten zu den physischen, physiologischen oder verhaltenstypischen Merkmalen einer natürlichen Person, die die eindeutige Identifizierung dieser natürlichen Person ermöglichen oder bestätigen, wie Gesichtsbilder oder daktyloskopische Daten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
Datenarten	<i>Vorschlag: Bezeichnet Daten nach ihren Inhalten. Bspw. Vorname, Nachname, Sozialversicherungsnummer.</i>	
Datenkategorie	<i>Vorschlag: Die Einteilung personenbezogener Daten in kontextspezifische Gruppen. Z.B.: Identitätsdaten (Vor- und Nachname, akademische Titel, Geburtsdatum, Familienstand, Geschlecht), Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Finanzdaten (Kontoverbindung, Kreditkartennummer, Bonität), Lebensgewohnheiten (Soziale Kontakte, Konsum, Urlaube) etc.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffenenrechte</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
Datenklassen	<i>Vorschlag: Bezeichnet die Gruppierung von Daten nach ihrer Schutzwürdigkeit: Bspw. interne Daten, externe Daten, vertrauliche Daten, geheime Daten, öffentliche Daten, verschlüsselte Daten.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenschutz-Folgenabschätzung</li> <li>- Sicherheit der Verarbeitung</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
Dateisystem	Jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind, unabhängig davon, ob diese Sammlung zentral, dezentral oder nach funktionalen oder geografischen Gesichtspunkten geordnet geführt wird. Hierunter können auch Papierarchivsysteme verstanden werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendungsbereich der DSGVO</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
Datenminimierung	<i>Vorschlag: Ein Grundsatz der DSGVO, wonach personenbezogene Daten dem Zweck der Verarbeitung angemessen auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein müssen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenerhebung</li> <li>- Speicherung</li> <li>- Zulässigkeit der Verarbeitung</li> </ul>
Datenquelle	<i>Vorschlag: Mit der Datenquelle wird die Herkunft der personenbezogenen Daten beschrieben. Hiermit ist gemeint, über welches Medium bzw. über welche natürliche oder juristische Person die Daten in das Unternehmen kamen.</i>	
Datenraum	<i>Vorschlag: Ein physischer oder virtueller geschützter Raum, der zur Bereitstellung (einer Sammlung) von Daten verwendet wird.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenübermittlung</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
Datenschutzanfragen (Beratung)	<i>Vorschlag: Kontaktaufnahme durch betroffene Personen, Mitarbeiter, Auftragsverarbeiter und sonstige Stakeholder in Bezug auf datenschutzrechtliche Fragestellungen. Datenschutzanfragen werden vom Datenschutzbeauftragten bzw. der Datenschutz-Organisation bearbeitet.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffenenrechte</li> <li>- Datenschutzkonzept</li> </ul>
Datenschutz-Ansprechperson	<i>Vorschlag: Eine in der Organisation betraute Person, die in ihrer Rolle Maßnahmen aus dem Datenschutzmanagement umsetzt. Der Mitarbeiter unterstützt im Unternehmen oder für eine bestimmte Abteilung den Datenschutzbeauftragten. Er muss der Aufsichtsbehörde nicht bekannt gegeben werden. Davon abzugrenzen ist die Verantwortung aller Mitarbeiter im Zuge der Bearbeitung von Geschäftsprozessen Datenschutz-konform zu arbeiten.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffenenrechte</li> <li>- Datenschutz-Folgenabschätzung</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>

Datenschutzaudit	<i>Vorschlag: Überprüfungen, Checks bzw. Supervisionen mit Schwerpunkt auf die Einhaltung externer datenschutzrechtlicher Bestimmungen und interner Richtlinien, in deren Rahmen insbesondere die Funktionalität und Wirksamkeit von Datenschutz-Prozessen geprüft wird. Die Ergebnisse eines Datenschutzaudits dienen dazu, die Datenschutzmaßnahmen laufend zu verbessern.</i>	- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)
Datenschutzbeauftragter	<i>Vorschlag: Eine natürliche Person, die offiziell als Datenschutzbeauftragter im Sinne der DSGVO benannt und der Aufsichtsbehörde bekannt gegeben wird. Sie unterstützt und berät das Unternehmen in datenschutzrechtlichen Belangen und ist die zentrale Anlaufstelle für Datenschutzanfragen seitens Mitarbeiter, betroffener Personen und Aufsichtsbehörde.</i>	- Betroffenenrechte - Datenschutz-Folgenabschätzung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Datenschutz-Folgenabschätzung	<i>Vorschlag: Die Bewertung von Risiken und deren mögliche Folgen für die persönlichen Rechte und Freiheiten der betroffenen Person, die gemäß Art 35 DSGVO durchzuführen ist, wenn eine Risikoanalyse ergibt, dass eine Form der Verarbeitung voraussichtlich mit einem hohen Risiko für die betroffene Person verbunden ist.</i>	- Datenschutzvorfall - Sicherheit der Verarbeitung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Datenschutz-Koordinator	siehe "Datenschutz-Ansprechperson"	- Betroffenenrechte - Datenschutz-Folgenabschätzung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Datenoffenlegung	<i>Vorschlag: Der Überbegriff für alle Vorgänge, durch die der Verantwortliche personenbezogene Daten Empfängern so zugänglich macht, dass diese Kenntnis vom Informationsgehalt der betreffenden Daten erlangen können. Ob die Empfänger Dritte sind oder nicht sowie welche technischen Mittel eingesetzt werden, ist unerheblich. Der Begriff umfasst sowohl "Datenübermittlung (extern)" als auch "Datenübermittlung (intern)".</i>	- Datenübermittlungen - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Datenschutzmanagement	<i>Vorschlag: Bezeichnet die Gesamtheit aller strukturierten Maßnahmen um die Vorgaben aus externen und internen Datenschutzvorschriften umzusetzen und diese laufend zu verbessern.</i>	
Datenschutzprozesse	<i>Vorschlag: Dies sind unternehmensinterne Prozesse, die der Sicherstellung der Einhaltung der DSGVO dienen. Beispielsweise Prozesse zur Behandlung von Betroffenenrechten, zur Meldung von Datenschutzvorfällen oder zur laufenden Aktualisierung des VdV etc. Damit können auch Prozesse zur laufenden Organisation der Datenschutzmaßnahmen gemeint sein, bspw: Datenschutzaudits.</i>	- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)
Datenschutzvorfall	Siehe: Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten	- Datenschutzvorfall
Datensicherheit	<i>Vorschlag: Bezeichnet den Schutzzustand von Systemen im Hinblick auf die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten sowie ihrer Belastbarkeit (Resilienz).</i>	- Sicherheit der Verarbeitung
Datensicherheitsmaßnahmen	<i>Vorschlag: Maßnahmen, welche die Datensicherheit gewährleisten. Dazu gehören beispielsweise Pseudonymisierung, Verschlüsselung, Zugriffsberechtigungskonzepte, Absicherung von Netzwerken, etc.</i>	- Datenschutz-Folgenabschätzung - Sicherheit der Verarbeitung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Datenübermittlung (extern)	<i>Vorschlag: Jede Weitergabe personenbezogener Daten an <b>Empfänger</b> (Externe, also Personen, die nicht in die Organisation des Verantwortlichen eingegliedert sind), ungeachtet der technischen Mittel und ungeachtet der aktiven oder passiven Weitergabe. Der Begriff der Datenübermittlung umfasst auch die Verbreitung sowie jede andere Form der Bereitstellung bzw. Offenlegung der Daten, z.B. auch im Wege eines virtuellen Datenraums, File-Shares, sowie Remote-Zugriff durch Auftragsverarbeiter im Rahmen der Fernwartung.</i>	- Auftragsverarbeiter - Datenübermittlung - Sicherheit der Verarbeitung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Datenübermittlung (intern)	<i>Vorschlag: Die Übermittlung von personenbezogenen Daten innerhalb einer Organisation eines Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters für unterschiedliche Verarbeitungszwecke (unterschiedliche Verarbeitungstätigkeiten). Die (internen) Empfänger interner Datenübermittlungen sind im VdV anzugeben.</i>	- Datenübermittlungen - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Datenverarbeitung	siehe "Verarbeitung"	
Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext	<i>Vorschlag: Die Verarbeitung personenbezogener Daten in Zusammenhang mit der Begründung bzw. Auflösung eines Dienstverhältnisses sowie in Zusammenhang mit bestehenden Dienstverhältnissen.</i>	- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Dienst der Informationsgesellschaft	Eine Dienstleistung im Sinne des Artikels 1 Nummer 1 Buchstabe b der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates. D.h. jede in der Regel gegen Entgelt elektronisch im Fernabsatz und auf individuellen Abruf eines Empfängers erbrachte Dienstleistung.	- Einwilligung
Direktwerbung	<i>Vorschlag: Individuelle, meist schriftliche (auch elektronische) Form werblicher Kommunikation zwischen Anbietern und (potentiellen) Nachfragern. Direktwerbung kann ein berechtigtes Interesse des Verantwortlichen und damit einen Rechtfertigungsgrund für die Verarbeitung darstellen, insbesondere wenn ein aufrechtes Kundenverhältnis vorliegt.</i>	- Betroffenenrechte - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Dokumentationspflicht	<i>Vorschlag: Die Pflicht, alle Datenschutzmaßnahmen und Prozesse, die zur Einhaltung der DSGVO geplant und umgesetzt werden so zu dokumentieren, dass die Einhaltung der DSGVO der Aufsichtsbehörde gegenüber jederzeit nachgewiesen werden kann.</i>	- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)
Dritter	Eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten.	- Datenübermittlungen - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Drittland	<i>Vorschlag: Ein Land, das kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.</i>	- Datenübermittlungen
Datenschutz-Konzept	<i>Vorschlag: Eine dokumentierte Beschreibung der Maßnahmen, die ein Verantwortlicher trifft, um die Anforderungen der DSGVO bzw. anderer Datenschutzvorschriften, insbesondere durch Datensicherheits- und Datenschutzmaßnahmen, einzuhalten.</i>	- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)
eindeutige Identifizierung	<i>Vorschlag: Die Identifizierung einer betroffenen Person durch individuelle Merkmale (z.B. Gesichtserkennung, Fingerabdrücke, bereichsspezifische Personenkennzeichen, etc.), welche die Verwechslung mit anderen betroffenen Personen ausschließen. siehe "Identifizierung"</i>	- Betroffenenrechte
Einschränkung der Verarbeitung	Die Markierung gespeicherter, personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken.	- Betroffenenrechte
Einwilligung	Eine durch die betroffene Person freiwillig, für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.	- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Einwilligungserklärung	<i>Vorschlag: Eine schriftliche oder elektronisch dokumentierte Erklärung, mit welcher eine betroffene Person die Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu einem bestimmten Zweck oder mehreren bestimmten Zwecken erklärt.</i>	- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht) - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
elektronischer Informationsaustausch	<i>Vorschlag: Der Austausch von Informationen im Wege elektronischer Kommunikation, die gänzlich oder teilweise automatisiert und in strukturierten Dateiformaten erfolgt (z.B. Datenbanken, Datenräume, E-Mail etc.).</i>	- Datenübermittlungen
Empfänger	Eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht.  Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, gelten jedoch nicht als Empfänger; die Verarbeitung dieser Daten durch die genannten Behörden erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften gemäß den Zwecken der Verarbeitung.	- Datenübermittlungen

Erhebung personenbezogener Daten	<i>Vorschlag: Die Beschaffung von personenbezogener Daten, entweder direkt bei der betroffenen Person selbst oder aus dritten Quellen (z.B. öffentliche Register, Social Media, etc.), ungeachtet der technischen Mittel und der Art der Beschaffung.</i>	- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Ersuchen um Einwilligung	<i>Vorschlag: Das nachweisliche Ersuchen, in dem der Verantwortliche die betroffene Person über die Zwecke und Umstände der Verarbeitung aufklärt und sie um Erteilung der Einwilligung in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu einem oder mehreren Zwecken ersucht. Insbesondere ist die betroffene Person darüber aufzuklären, welche Daten zu welchen Zwecken verarbeitet und an wen übermittelt werden, sowie darüber, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann.</i>	- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht) - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
Erwägungsgrund (ErwGr)	<i>Vorschlag: In der Präambel von EU-Rechtsakten enthaltene Überlegung des Gesetzgebers, die der Auslegung des Rechtsaktes dient.</i>	- Auslegung und Verständnis der DSGVO
Fachlicher Dateneigentümer	<i>Vorschlag: Jene Person, die für einen bestimmten Unternehmensprozess, in dessen Rahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, verantwortlich ist, und in Bezug auf die Vorgaben Entscheidungen trifft bzw. vorbereitet. Sie gibt dem technischen Dateneigentümer vor, wie die Daten in technischer Sicht zu verarbeiten sind. Z.B. definiert der HR-Verantwortliche (fachlicher Dateneigentümer) Aufbewahrungsfristen für Bewerberdaten vor, welche von der IT (technischer Dateneigentümer) umgesetzt und bspw. nach Fristablauf automatische Löschungen durchgeführt werden.</i>	- Betroffenenrechte - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
faire und transparente Verarbeitung	<i>Vorschlag: Die Verarbeitung personenbezogener Daten zu solchen Zwecken, mit denen die betroffene Person, aufgrund der erteilten Informationen, vernünftiger Weise rechnen darf und der die umfassende, klare und verständliche Information der betroffenen Person über die Umstände und Zwecke der Verarbeitung vorangeht.</i>	- Betroffenenrechte - Informationspflichten - Zulässigkeit der Verarbeitung
Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken	<i>Vorschlag: Im Recht der Mitgliedsstaaten sollen Garantien festgelegt werden, die bei Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken, die Wahrung der Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen sicherstellen. Diese können z.B. Pseudonymisierung, Datenminimierung, Need-to-Know-Prinzip sein. Daneben können die Mitgliedstaaten zu obigen Zwecken auch Ausnahmen bzw. Beschränkungen der Betroffenenrechte vorsehen.</i>  <i>In Österreich wurde diese Regelung im § 7 DSG 2018 vorgenommen.</i>	- Betroffenenrechte - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
geeignete Garantien	<i>Vorschlag: Müssen zur Zulässigkeit einer Datenübermittlung in Drittländer bzw. internationale Organisationen vorliegen, wenn kein einschlägiger Angemessenheitsbeschluss existiert. Geeignete Garantien können z.B. Standarddatenschutzklauseln, verbindliche interne Datenschutzvorschriften sein.</i>	- Datenübermittlungen
geeignete Maßnahmen	<i>Vorschlag: Maßnahmen, die dazu geeignet sind, der betroffenen Person alle von der DSGVO geforderten Informationen über die Verarbeitung und alle Mitteilungen, die sich auf Betroffenenrechte beziehen, in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache zu übermitteln. Dazu können z.B. die übersichtliche Gestaltung von Websites und Formularen, die Prüfung der Informationen auf Verständlichkeit durch nicht in die Erstellung involvierte Mitarbeiter zählen.</i>	- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht) - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
Geheimhaltungsinteressen	<i>Vorschlag: Die Interessen einer betroffenen Person an der Geheimhaltung, sohin der Nicht-Offenlegung und Nicht-Verarbeitung, ihrer personenbezogenen Daten.</i>	- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche	<i>Vorschlag: Zwei oder mehr Verantwortliche, die die Zwecke und Mittel der Verarbeitung gemeinsam festlegen. Liegt ein solcher Fall vor sind die Bestimmungen nach Artikel 26 DSGVO zu berücksichtigen.</i>	- Betroffenenrechte - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

genetische Daten	Personenbezogene Daten zu den ererbten oder erworbenen genetischen Eigenschaften einer natürlichen Person, die eindeutige Informationen über die Physiologie oder die Gesundheit dieser natürlichen Person liefern und insbesondere aus der Analyse einer biologischen Probe der betreffenden natürlichen Person gewonnen wurden.	- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Geschäftsgeheimnisse	<i>Vorschlag: Informationen hinsichtlich der ein Unternehmen ein besonderes Interesse an deren Geheimhaltung hat. Z.B.: Geschäftsunterlagen, Umsatzzahlen, Kalkulationen, Verträge, Angebote etc.</i>  <i>Die Erfüllung der Auskunftsrechtes einer betroffenen Person sollte nicht dazu führen, dass Geschäftsgeheimnisse offengelegt werden müssen, jedoch darf nicht jegliche Auskunft unter Berufung auf Geschäftsgeheimnisse verweigert werden.</i>	- Betroffenenrechte
Gesetzliche Verpflichtung	<i>Vorschlag: Eine Verpflichtung, die auf einem nationalen Gesetz, einer nationalen Verordnung oder einer EU-Verordnung beruht.</i>	- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
Gesicherte Daten	<i>Vorschlag: Personenbezogene Daten, die zur Sicherstellung der Verfügbarkeit in einem Backup-System gespeichert werden.</i>	- Sicherheit der Verarbeitung
Gesundheitsdaten	Personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen.	- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Gewerkschaftszugehörigkeit	<i>Vorschlag: Die Mitgliedschaft bei einer Gewerkschaft bzw. Organisation, die sich für die Vertretung und die Wahrung der Rechte von Dienstnehmern einsetzt.</i>	- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
grenzüberschreitende Verarbeitung	Entweder a) eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Tätigkeiten von Niederlassungen eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters in der Union in mehr als einem Mitgliedstaat erfolgt, wenn der Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter in mehr als einem Mitgliedstaat niedergelassen ist, oder b) eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Tätigkeiten einer einzelnen Niederlassung eines Verantwortlichen oder eines Auftragsverarbeiters in der Union erfolgt, die jedoch erhebliche Auswirkungen auf betroffene Personen in mehr als einem Mitgliedstaat hat oder haben kann.	- Datenübermittlung
Grundlage der Aufbewahrungspflicht	<i>Vorschlag: Die Rechtsgrundlage (Gesetz, Verordnung) die den Verantwortlichen zur Aufbewahrung personenbezogener Daten verpflichtet.</i>	- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Hauptniederlassung	a) Im Falle eines <b>Verantwortlichen</b> mit Niederlassungen in mehr als einem Mitgliedstaat den Ort seiner Hauptverwaltung in der Union, es sei denn, die Entscheidungen hinsichtlich der Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten werden in einer anderen Niederlassung des Verantwortlichen in der Union getroffen und diese Niederlassung ist befugt, diese Entscheidungen umsetzen zu lassen; in diesem Fall gilt die Niederlassung, die derartige Entscheidungen trifft, als Hauptniederlassung.  b) Im Falle eines <b>Auftragsverarbeiters</b> mit Niederlassungen in mehr als einem Mitgliedstaat den Ort seiner Hauptverwaltung in der Union oder, sofern der Auftragsverarbeiter keine Hauptverwaltung in der Union hat, die Niederlassung des Auftragsverarbeiters in der Union, in der die Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen der Tätigkeiten einer Niederlassung eines Auftragsverarbeiters hauptsächlich stattfinden, soweit der Auftragsverarbeiter spezifischen Pflichten aus dieser Verordnung unterliegt.	- Anwendungsbereich der DSGVO
Hilfstabelle	<i>Vorschlag: Eine Tabelle, die zur De-Pseudonymisierung pseudonymisierter Daten dient.</i>	- Sicherheit der Verarbeitung

Hosting Datenanwendung intern/extern	<i>Vorschlag: Hosting Datenanwendungen können z.B. E-Mail oder Cloud-Services betreffen, die unternehmensintern oder auch extern bereitgestellt werden. Bei externem Hosting fungiert der Service Provider als Auftragsverarbeiter, sodass ein Auftragsverarbeitervertrag (Data Processing Agreement) erforderlich ist.</i>	- Auftragsverarbeiter - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Identifikationsmerkmal	<i>Vorschlag: Eine Information bzw. ein Datum, durch welches eine natürliche Person identifiziert werden kann bzw. identifizierbar ist.</i>	- Anwendungsbereich der DSGVO - Betroffenenrechte - Sicherheit der Verarbeitung
Identifizierung	<i>Vorschlag: Die Feststellung der Identität einer betroffenen Person.</i>	- Betroffenenrechte
Impact-Assessment	<i>Vorschlag: Eine einfach Risikoabschätzung für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen, die aus einer Verarbeitung personenbezogener Daten resultieren. Das Ergebnis indiziert die Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung (bei hohem Risiko).</i>	- Datenschutz-Folgenabschätzung - Sicherheit der Verarbeitung
Informationen und Hinweise	Siehe "Informationspflicht".	
Informationspflicht	<i>Vorschlag: Die sich aus dem Transparenzgrundsatz ergebende Pflicht des Verantwortlichen, die betroffene Person vor Beginn der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten umfassend über die Umstände der Verarbeitung aufzuklären. Dabei sind in klarer und einfacher Sprache Informationen zu erteilen über die Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, die berechtigten Interessen, die Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern, die Absicht der Übermittlung in Drittländer und das (Nicht-)Bestehen eines Angemessenheitsbeschlusses bzw. geeigneter Garantien.</i>  <i>Darüber hinaus sollen zur Sicherstellung einer fairen und transparenten Verarbeitung u.a. auch Informationen zur Speicherdauer, den Betroffenenrechten, dem Beschwerderecht und dem Recht auf jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung erteilt werden.</i>  <i>Wenn die Daten nicht direkt bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden, muss auch eine Information über die Herkunft der Daten erfolgen.</i>	- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht) - Zulässigkeit der Verarbeitung
Integrität	<i>Vorschlag: Die Konsistenz, Fehlerlosigkeit und Richtigkeit gespeicherter Daten. Es geht dabei darum, zu verhindern, dass Daten durch unbefugte Personen verändert oder beschädigt werden, sowie um die Möglichkeit, Beschädigungen oder unautorisierte Veränderungen von Daten erkennen und nachvollziehen zu können.</i>	- Sicherheit der Verarbeitung
internationale Organisation	Eine völkerrechtliche Organisation und ihre nachgeordneten Stellen oder jede sonstige Einrichtung, die durch eine zwischen zwei oder mehr Ländern geschlossene Übereinkunft oder auf der Grundlage einer solchen Übereinkunft geschaffen wurde. Z.B.: UNO, OECD, IAE, UNIDO etc.	- Datenübermittlungen
Kategorien betroffener Personen	<i>Vorschlag: Die Einteilung betroffener Personen, je nach Rolle und Beziehung zum Verantwortlichen, z.B.: Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, externe Berater, etc.</i>	- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Kategorien personenbezogener Daten	siehe "Datenkategorie"	- Betroffenenrechte - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Kinder	<i>Vorschlag: Ein Kind im Sinne der DSGVO ist eine minderjährige Person. Kinder können gemäß § 4 Abs 4 DSGVO in Zusammenhang mit Diensten der Informationsgesellschaft die Einwilligung wirksam erklären, wenn sie das 14. Lebensjahr vollendet haben.</i>	- Einwilligung - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
Klassifizierte Daten	siehe "Datenklassen"	- Datenschutz-Folgenabschätzung - Sicherheit der Verarbeitung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten



Kontroll-Assessment	<i>Vorschlag: Ein Assessment, bei dem zuvor nach risikobasierten Kriterien ausgewählte, DSGVO-spezifische Kontrollen auf den Grad ihrer Umsetzung bzw. Erfüllung des Kontrollziels hin geprüft werden und etwaiger Anpassungs- bzw. Umsetzungsbedarf nach der individuellen Situation des Verantwortlichen bzw. Auftragsverarbeiters priorisiert wird.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)</li> <li>- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung</li> <li>- Sicherheit der Verarbeitung</li> <li>- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
Lebenswichtige Interessen	<i>Vorschlag: Ein mögliche Rechtsgrundlage (Erlaubnistatbestand) für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Bspw. lebenswichtige Interessen: Weitergabe von Daten eines bewusstlosen Unfallopfers, Weitergabe der behandlungsrelevanten Gesundheitsdaten eines Kindes dessen Eltern abwesend sind, Verweigerung der Einwilligung eines im Schockzustand befindlichen Unfallopfers etc.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung</li> </ul>
Löschung	<p><i>Vorschlag: Die dauerhafte und unumkehrbare Entfernung von elektronisch gespeicherten Daten, sowie die Vernichtung in Papierform dokumentierter Daten.</i></p> <p><i>Bei Löschungen sind auch Backup-Systeme zu berücksichtigen, wobei unter Berufung auf § 4 Abs 2 DSG 2018 aber die Löschung nicht unverzüglich erfolgen muss, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn eine sofortige Löschung aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist. Diesfalls muss jedoch die Verarbeitung bis zur tatsächlichen Löschung eingeschränkt werden.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffenenrechte</li> <li>- Zulässigkeit der Verarbeitung</li> </ul>
Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten	<p><i>Vorschlag: Die im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Datenschutzvorfall) an die Aufsichtsbehörde zu erstattende Meldung, die binnen längstens 72 Stunden ab Kenntnisnahme von dem Datenschutzvorfall zu erfolgen hat.</i></p> <p><i>Die Meldung hat eine Beschreibung der Art des Datenschutzvorfalls, sowie nach Möglichkeit die Kategorien und ungefähre Anzahl betroffener Personen, die betroffenen Kategorien und die ungefähre Anzahl der betroffenen Datensätze, die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bzw. einer Anlaufstelle für weitere Informationen sowie auch eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen und der vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung des Datenschutzvorfalls zu enthalten.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenschutzvorfall</li> </ul>
Mitteilungspflicht	<p><i>Vorschlag: Die (grundsätzliche) Pflicht des Verantwortlichen, allen Empfängern, denen personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffenenrechte</li> </ul>
Mitwirkungspflicht	<i>Vorschlag: Die Pflicht der betroffenen Person in Zusammenhang mit der Ausübung von Betroffenenrechten, an der Feststellung ihrer Identität mitzuwirken und erforderlichenfalls zu Anträgen, mit denen Betroffenenrechte geltend gemacht werden, ergänzende Informationen zu erteilen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffenenrechte</li> </ul>
Nachweis der Zurverfügungstellung	<i>Vorschlag: Schriftliche oder elektronische Dokumentation, welche die Erfüllung der Informationspflicht nachweist. Siehe "Informationspflicht".</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)</li> <li>- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung</li> </ul>
Nachweislich	<i>Vorschlag: In schriftlicher Form; die elektronische Form ist ausreichend, wenn die Informationen verschriftet und dokumentiert werden können.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)</li> </ul>
Öffentliches Interesse	<i>Vorschlag: Ein unbestimmter Rechtsbegriff, der Belange des Gemeinwohls über Individualinteressen stellt. Beispielsweise kann die Durchführung sozialwissenschaftlicher oder medizinischer Studien im öffentlichen Interesse liegen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenübermittlung</li> <li>- Zurverfügungstellung von Adressen zur Benachrichtigung und Befragung von betroffenen Personen als Adressverlag</li> </ul>

Opt-in	<i>Vorschlag: Die Vorgabe, wonach die betroffene Person zu einer Verarbeitung durch eine aktive Handlung ihre Einwilligung erteilen kann. Z.B. durch Anhaken eines Kästchens auf einer Website. Das (nicht zulässige) Gegenteil ist das Opt-out.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einwilligung</li> <li>- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung</li> </ul>
Opt-out	<i>Vorschlag: Opt-out bezeichnet die Notwendigkeit einer aktiven Handlung der betroffenen Person, um zu zeigen, dass sie die Verarbeitung ablehnt bzw. eine aktive Handlung erforderlich ist, um die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten von Beginn an zu untersagen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn auf einer Website ein Kästchen, mit welchem die Einwilligung erklärt wird, bereits vorab angehakt ist und die betroffene Person das Häkchen entfernen müsste, um die Einwilligung eben nicht zu erteilen. Eine Opt-out Lösung gilt nicht als Einwilligung im Sinne der DSGVO.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einwilligung</li> <li>- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung</li> </ul>
Papierarchivsystem	siehe "Dateisystem"	
personenbezogene Daten	Alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung der DSGVO</li> <li>- Betroffenenrechte</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
Physische Hosting Standorte	<i>Vorschlag: Die geographischen Orte an denen sich die physischen technischen Einrichtungen (Server) befinden, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet, insbesondere gespeichert, werden.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auftragsverarbeiter</li> <li>- Datenübermittlungen</li> </ul>
Profiling	Jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.  siehe "automatisierte Einzelfallentscheidung"	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffenenrechte</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> <li>- Datenschutz-Folgenabschätzung</li> <li>- automatisierte Einzelfallentscheidung</li> </ul>
Protokolle	<i>Vorschlag: Eine Datei oder ein physisches Dokument, das Vorgänge in chronologischer Reihenfolge festhält und dabei z.B. auch den Auslöser eines Vorgangs erfasst. Protokolle bzw. Logfiles können im Kontext des Datenschutzes vor allem in Zusammenhang mit Zugriffsberechtigungen und tatsächlichen Zugriffen relevant sein.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)</li> </ul>
Protokollierung	<i>Vorschlag: Der Vorgang bzw. Prozess durch den ein Protokoll / Log erstellt wird.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)</li> </ul>
Prozessdarstellung	<i>Vorschlag: Die grafische Darstellung von Prozessen, insbesondere von Datenschutzprozessen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)</li> </ul>
Pseudonymisierung	Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherheit der Datenverarbeitung</li> </ul>
Quellsystem	<i>Vorschlag: Ein System aus dem Daten zur Verarbeitung bezogen werden (z.B. eine zentrale Datenbank) und in ein Zielsystem übertragen werden.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenübermittlung</li> </ul>

Rechenschaftspflicht	<i>Vorschlag: Die Pflicht des Verantwortlichen, die Einhaltung der Anforderungen der DSGVO gegenüber der Aufsichtsbehörde jederzeit nachweisen zu können.</i>	- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)
Recht auf Berichtigung	<i>Vorschlag: Das Recht der betroffenen Person, vom Verantwortlichen die Richtigstellung falscher bzw. die Ergänzung unvollständiger sie betreffender personenbezogener Daten zu begehren.</i>	- Betroffenenrechte
Recht auf Datenübertragbarkeit	<i>Vorschlag: Das Recht der betroffenen Person, vom Verantwortlichen zu begehren, dass dieser die personenbezogenen Daten, die sie dem Verantwortlichen selbst bereitgestellt hat, in einem strukturierten, maschinenlesbaren und gängigen Format an sich selbst oder an einen anderen Verantwortlichen überträgt.</i>	- Betroffenenrechte
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	<i>Vorschlag: Das Recht der betroffenen Person, die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vom Verantwortlichen zu begehren, wodurch jene Daten nur noch gespeichert, nicht jedoch anderweitig verarbeitet werden dürfen.</i>	- Betroffenenrechte
Recht auf Löschung („Recht auf Vergessen werden“)	<i>Vorschlag: Das Recht der betroffenen Person, die Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten vom Verantwortlichen zu begehren. Dazu gehört auch das Recht, die Bekanntgabe der Empfänger der sie betreffenden personenbezogenen Daten vom Verantwortlichen zu verlangen.</i>	- Betroffenenrechte
Rechte der betroffenen Person	<i>Vorschlag: Die in der DSGVO normierten Rechte der betroffenen Person. Diese sind das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden"), das Recht auf Einschränkung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Widerspruchsrecht.</i>	- Betroffenenrechte
Rechtliche Verpflichtung	<i>Vorschlag: Eine Verpflichtung, die dem Verantwortlichen durch das Unionsrecht oder das Recht eines Mitgliedstaates auferlegt wird und die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich macht (vgl Art 6 Abs 1 lit c DSGVO).</i>	- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung - Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
Rechtmäßigkeit	<i>Vorschlag: Die Rechtmäßigkeit bezeichnet den Zustand einer Verarbeitungstätigkeit, bei der eine in der DSGVO vorgesehene Rechtsgrundlage erfüllt ist. Diese können zB sein Einwilligung der betroffenen Person (Opt-in), Vertragserfüllung, gesetzliche Pflicht, berechtigtes Interesse etc.</i>	- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung - Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten	<i>Vorschlag: Für die rechtmäßige Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten sieht die DSGVO spezielle Erlaubnistatbestände vor. Dazu gehören unter anderem die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person, die Erfüllung von Rechten bzw. Pflichten aus dem Arbeits- und Sozialrecht, Rechtsverfolgung bzw. -verteidigung, lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person, sowie Gesundheitsvorsorge, Arbeitsmedizin und Versorgung und Behandlung im Gesundheits- oder Sozialbereich.</i>	- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung - Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	<i>Vorschlag: Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind in der DSGVO festgelegte Erlaubnistatbestände. Die wichtigsten davon sind die Einwilligung der betroffenen Person, die Erforderlichkeit der Verarbeitung zur Vertragserfüllung eines mit der betroffenen Person abgeschlossenen Vertrages, die Erfüllung gesetzlicher Pflichten und (überwiegende) berechnete Interessen. Für besondere Kategorien personenbezogener Daten und strafrechtsbezogene Daten gibt es gesonderte Erlaubnistatbestände.</i>	- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung - Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
Revisionssicher	<i>Vorschlag: Einer nachträglichen Überprüfung (v.a. allem in Bezug auf Nachvollziehbarkeit) standhaltend.</i>	- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)
Richtigkeit	<i>Vorschlag: Ein Grundsatz der DSGVO, wonach verarbeitete personenbezogene Daten sachlich richtig sein müssen und erforderlichenfalls auf den neuesten Stand zu bringen sind.</i>	- Betroffenenrechte - Zulässigkeit der Verarbeitung

Speicherbegrenzung	<i>Vorschlag: Ein Grundsatz der DSGVO, wonach personenbezogene Daten in einer Form gespeichert werden müssen, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
Standarddatenschutzklauseln	<i>Vorschlag: Standarddatenschutzklauseln sind Vertragsmuster, die von der EU Kommission erlassen oder von einer Aufsichtsbehörde angenommen und von der EU Kommission genehmigt wurden. Sie können als geeignete Garantien für Datenübermittlungen in Drittländer eingesetzt werden. -</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenübermittlung</li> </ul>
Statistik	<i>Vorschlag: Statistik betrifft Modelle zur Gewinnung, Beschreibung und Analyse von Daten, wobei die Analyse der kompakten Datstellung der gewonnenen Daten, der Bestätigung oder Widerlegung einer Hypothese oder der Ableitung von Vorhersagen zukünftiger Ereignisse dient. Bei Verarbeitung zu statistischen Zwecken ist Art 89 DSGVO zu beachten.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> <li>- Zulässigkeit der Verarbeitung</li> </ul>
Strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Strafrechtsbezogene Daten)	<i>Vorschlag: Daten zu gerichtlich oder verwaltungsbehördlich strafbare Handlungen oder Unterlassungen, insbesondere auch Daten über den Verdacht der Begehung von Straftaten, sowie über strafrechtliche Verurteilungen oder vorbeugende Maßnahmen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
Tätigkeit als Auftragsverarbeiter	<i>Vorschlag: Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die ein Auftragsverarbeiter auf der Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages (Data Processing Agreement) oder auf Weisung des Verantwortlichen durchführt.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auftragsverarbeiter</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
technische und organisatorische Maßnahmen	<i>Vorschlag: Technische und organisatorische Maßnahmen, die der Verantwortliche bzw. Auftragsverarbeiter zur Sicherstellung der Datensicherheit - insbesondere Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme - und zur Wahrung der Betroffenenrechte sowie der Prinzipien von Privacy by Design und Privacy by Default umsetzt. Dazu gehören insbesondere Pseudonymisierung, Verschlüsselung und "need-to-know" basierte Zugriffsberechtigungen.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenschutz-Folgenabschätzung</li> <li>- Privacy by Default</li> <li>- Privacy by Design</li> <li>- Sicherheit der Verarbeitung</li> </ul>
Technischer Dateneigentümer	<i>Vorschlag: Jene Person, die das datenverarbeitende System verwaltet und betreut, sowie Änderungen auf Weisungen des fachlichen Dateneigentümers durchführen lässt.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffenenrechte</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
transparente Verarbeitung	<i>Vorschlag: Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die dem Grundsatz der Transparenz entspricht. Siehe "Transparenz" und "Informationspflicht".</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationspflichten</li> <li>- Zulässigkeit der Verarbeitung</li> </ul>
Transparenz	<i>Vorschlag: Ein Grundsatz der DSGVO, wonach die Verarbeitung personenbezogener Daten für die betroffene Person nachvollziehbar sein muss. Danach muss die betroffene Person vor Beginn der Verarbeitung umfassend über Zwecke und Umfang der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sowie über die mit der Verarbeitung verbundenen Risiken und über ihre Rechte aufgeklärt werden. Die Aufklärung muss präzise, leicht zugänglich und verständlich sowie in klarer und einfacher Sprache abgefasst sein. Siehe auch "Informationspflicht".</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationspflichten</li> <li>- Zulässigkeit der Verarbeitung</li> </ul>
Trigger für Datenlöschung	<i>Vorschlag: Bezeichnet das eine Datenlöschung auslösende Ereignis. Dies kann z.B. der Widerruf einer Einwilligung, die Erreichung des Zweckes der Verarbeitung, das Erlöschen einer gesetzlichen Verpflichtung, der Ablauf einer Aufbewahrungsfrist oder auch ein berechtigtes Lösungsbegehren einer betroffenen Person sein.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betroffenenrechte</li> <li>- Datenschutz-Prozesse</li> <li>- Widerruf der Einwilligung</li> <li>- Zulässigkeit der Verarbeitung</li> </ul>
unrechtmäßig	<i>Vorschlag: Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist unrechtmäßig, wenn für die Verarbeitung zu dem jeweiligen Zweck kein Erlaubnistatbestand erfüllt ist. Siehe "Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung".</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
Unternehmen	Eine natürliche und juristische Person, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, unabhängig von ihrer Rechtsform, einschließlich Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>
Unternehmen für die im Auftrag verarbeitet wird	<i>Vorschlag: Unternehmen, für die ein Auftragsverarbeiter auf der Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages (Data Processing Agreement) personenbezogene Daten verarbeitet.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auftragsverarbeiter</li> <li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li> </ul>

Unternehmensgruppe	Gruppe, die aus einem herrschenden Unternehmen und den von diesem abhängigen Unternehmen besteht.	- Datenschutzbeauftragter
Verantwortlicher	Die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.	- Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht) - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Verarbeitung	Jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.	- Anwendungsbereich der DSGVO
Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten	<i>Vorschlag: Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die (auch) besondere Kategorien personenbezogener Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten, umfasst.</i>	- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Verarbeitung der Daten unter Verwendung neuer Technologien	<i>Vorschlag: Die Verarbeitung personenbezogener Daten unter innovativer Nutzung oder Anwendung neuer technologischer oder organisatorischer Lösungen. Dabei ist weniger die "Neuartigkeit" der Technologie wie bspw. Cloud-Services, "Bring-Your-Own-Device"-Programme, Internet of Things, Kombination von Fingerabdruck- und Gesichtserkennung zum Zweck verbesserter Zugangskontrolle etc. gemeint, als vielmehr die Dauer des Einsatzes solcher Technologien im Unternehmen.</i>	- Datenschutz-Folgenabschätzung - Sicherheit der Verarbeitung
Verarbeitung der nationalen Kennziffer	<i>Vorschlag: Die Verarbeitung der nationalen Kennziffer, die ein Identitätsdatum darstellt. Dies ist z.B. französische nationale Identitätsnummer "NIR" oder die in Österreich im Rahmen des E-Government-Gesetzes geplante "E-ID".</i>	- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Verarbeitung nach Treu und Glauben	<i>Vorschlag: Verarbeitung nur zu Zwecken, mit denen die betroffene Person aufgrund der erteilten Informationen vernünftigerweise rechnen darf.</i>	- Informationspflichten - Zulässigkeit der Verarbeitung
Verarbeitungstätigkeit	<i>Vorschlag: Die Summe der in ihrem Ablauf logisch verbundenen Verarbeitungen, die zur Erreichung eines inhaltlich bestimmten Ergebnisses (zu einem Zweck), geordnet sind und zur Gänze, teilweise oder nicht automationsunterstützt, erfolgen.</i>	- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Verarbeitungszwecke	<i>Vorschlag: Die Zwecke, zu denen eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt. Siehe "Zweck"</i>	- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - Zulässigkeit der Verarbeitung
Verbundene Datenanwendungen (Weitere Anwendungen, Archivsystem, Schnittstellen)	<i>Vorschlag: Systeme und Applikationen, die miteinander verbunden sind und zwischen denen Daten übermittelt werden (one-way) oder die wechselseitig Daten austauschen.</i>	- Sicherheit der Verarbeitung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Vereinbarung	<i>Vorschlag: Eine zivilrechtliche Vereinbarung, die zwischen mindestens zwei Parteien abgeschlossen wird.</i>	- Auftragsverarbeiter - Gemeinsame Verarbeitung
Verfahren für Datenlöschung	<i>Vorschlag: Eine festgelegte Vorgehensweise (Prozess) zur sicheren Löschung personenbezogener Daten, welche den Anforderungen der DSGVO entspricht.</i>	- Betroffenenrechte - Sicherheit der Verarbeitung
Verhaltensregeln	<i>Vorschlag: Verhaltensregeln, die insbesondere KMUs bei der ordnungsgemäßen Anwendung der DSGVO unterstützen sollen, branchenspezifisch ausgearbeitet werden sollen und von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen sind.</i>	- Datenübermittlungen - Sicherheit der Verarbeitung
Verhältnismäßigkeit	<i>Vorschlag: Das Recht auf Datenschutz ist ein Grundrecht, sodass bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten immer ein Eingriff in ein Grundrecht erfolgt. Daher gelangt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zur Anwendung, wonach der Eingriff in dieses Grundrecht zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten immer zu einem legitimen Zweck vorgenommen werden muss und angemessen bzw. auf das geringste mögliche noch zum Ziel führende Ausmaß beschränkt sein muss.</i>	- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - Zulässigkeit der Verarbeitung
Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Datenschutzvorfall)	Eine Verletzung der Sicherheit, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt.	- Datenschutzvorfall - Sicherheit der Verarbeitung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Vertragserfüllung	<i>Vorschlag: Die Erbringung einer vertraglich geschuldeten Leistung, auf die vereinbarte Art und Weise, in der vereinbarten Qualität, zur vereinbarten Zeit und an dem vereinbarten Ort.</i>	- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung - Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
Vertraulichkeit	<i>Vorschlag: Ein Grundsatz der DSGVO, wonach die Verarbeitung personenbezogener Daten so zu erfolgen hat, dass diese vor unbefugter und unrechtmäßiger Verarbeitung geschützt sind. Dabei ist sicherzustellen, dass Unbefugte keinen Zugang zu Daten haben und weder die Daten noch die Geräte, mit denen die Daten verarbeitet werden, benutzen können.</i>	- Sicherheit der Verarbeitung
Vertreter	Eine in der Union niedergelassene natürliche oder juristische Person, die von dem Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter (ohne Niederlassung in der EU) schriftlich gemäß Artikel 27 bestellt wurde und den Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter in Bezug auf die ihnen jeweils nach dieser Verordnung obliegenden Pflichten vertritt.	- Allgemeine Pflichten der DSGVO
Verzeichnis von/der Verarbeitungstätigkeiten (VdV)	<i>Vorschlag: Das von Verantwortlichen bzw. Auftragsverarbeitern gemäß Art 30 DSGVO zu führende Verzeichnis, in welchem sämtliche Verarbeitungstätigkeiten zu dokumentieren sind.</i>	- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Vier-Augen-Prinzip	<i>Vorschlag: Prinzip, wonach wichtige Entscheidungen nicht von einer einzelnen Person getroffen werden oder kritische Tätigkeiten nicht von einer einzelnen Person durchgeführt werden sollen oder dürfen.</i>	- Sicherheit der Verarbeitung
Vorfall	Siehe: Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten (Datenschutzvorfall)	- Datenschutzvorfall - Sicherheit der Verarbeitung - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Weltanschauliche Überzeugungen	<i>Vorschlag: Die Gesamtsicht der Welt und die Stellung des Einzelnen darin. Daten zu weltanschaulichen Überzeugungen fallen unter besondere Kategorien personenbezogener Daten.</i>	- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
Widerruf der Einwilligung	<i>Vorschlag: Eine Willensäußerung, aus der eindeutig hervorgeht, dass die betroffene Person die zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erteilte Einwilligung zurücknehmen will.</i>	- Einwilligung - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
Widerrufserklärung	<i>Vorschlag: Die schriftliche oder im Wege elektronischer Kommunikation erfolgte Widerruf der Einwilligung.</i>	- Einwilligung - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
Widerspruchsrecht	<i>Vorschlag: Das Recht der betroffenen Person, einer Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, die auf der Rechtsgrundlage berechtigter Interessen oder öffentlicher Interessen bzw. Ausübung öffentlicher Gewalt beruht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit zu widersprechen. Z.B.: Veröffentlicht der Verantwortliche Adressdaten der betroffenen Person auf seiner Website und basiert die Verarbeitung auf dem Rechtsgrund berechtigter Interessen, dann könnte eine betroffene Person, die von einem Stalker verfolgt wird, Widerspruch erheben.</i>	- Betroffenenrechte - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
Zertifizierungsstellen	<i>Vorschlag: Eine Stelle oder Organisation, die dazu akkreditiert ist, Zertifizierungen zu erteilen oder zu verlängern, mit denen nachgewiesen wird, dass die DSGVO bei Verarbeitungsvorgängen von Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitern eingehalten wird. (Art 43 DSGVO)</i>	- Datenübermittlungen - Sicherheit der Verarbeitung - Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)
Zertifizierungsverfahren	<i>Vorschlag: Ein Verfahren, in dessen Rahmen eine Zertifizierung ausgestellt wird, die nachweist, dass ein Verantwortlicher bzw. Auftragsverarbeiter die Anforderungen der DSGVO einhält, bzw. dass ein Verantwortlicher bzw. Auftragsverarbeiter in einem Drittland geeignete Garantien für ein angemessenes Datenschutzniveau bietet (Art 42 DSGVO).</i>	- Datenübermittlungen - Sicherheit der Verarbeitung - Nachweis der Erfüllung der DSGVO (Rechenschaftspflicht)
Zweck	<i>Vorschlag: Ein bestimmtes, vor Beginn der Verarbeitung festzulegendes Ergebnis bzw. Ziel, das der Verantwortliche mit der Verarbeitung personenbezogener Daten erreichen will bzw. verfolgt.</i>	- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - Zulässigkeit der Verarbeitung

Zweckbindung	<i>Vorschlag: Ein Grundsatz der DSGVO, wonach personenbezogene Daten nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden dürfen.</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</li><li>- Zulässigkeit der Verarbeitung</li></ul>
Zweifel an der Identität der natürlichen Person	<i>Vorschlag: Zweifel daran, dass die Identität einer betroffenen Person nachgewiesen ist, insbesondere dann, wenn die betroffene Person nicht eindeutig identifiziert werden kann.</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Betroffenenrechte</li></ul>